

## DIE VERFOLGUNG BEGINNT

1934 wurde Gottfried Bauer zum ersten Mal verhaftet und in Fürth zu 20 Tagen Haft verurteilt. Im selben Jahr verlobte sich seine Tochter **Emmy**, mit **Paul Kersten** aus Wittenberge an der Elbe. Die Feier wurde von der Polizei als illegale Zusammenkunft der Bibelforscher angesehen und die Personalien aller Gäste wurden aufgenommen. Die Hochzeit fand im August 1936 statt.

Nach der Haftentlassung nahm er auf Empfehlung eines Glaubensbruders eine Stelle als Seifenvertreter an. Die damit verbundene Reiseerlaubnis ermöglichte ihm, die Gemeinden der Zeugen Jehovas zu besuchen (Würzburg, Mannheim, Ruhrgebiet).

Bei seiner 2. Verhaftung war er wieder in Fürth inhaftiert. Über die Zeit im Gefängnis erzählte er nicht viel. Er sagte nur:

**„Sollte ich ein 3. Mal verhaftet werden, werde ich nicht wiederkommen.“**

Und so war es dann auch. Als er ein 3. Mal verhaftet wurde, kam er zuerst wieder ins Fürther Gefängnis, später ins Schub-Gefängnis nach Nürnberg und dann nach **Dachau**. Ein Zeuge Jehovas wusste von dem bevorstehenden Transport und benachrichtigte die Ehefrau, Sofie. Sie wartete die ganze Nacht zwischen Gefängnis und Bahnhof und sah Gottfried dann das letzte Mal. Er wollte mit ihr reden, aber die Wache erlaubte das nicht. Er kam dann in das **KZ Dachau**, von wo wir noch eine Postkarte mit dem Datum 17.05.1936 haben. Dort blieb er bis zum September 1939.

Das Gesuch vom 14. Nov. 1938 um Erlass der Reststrafe wurde am 1. Dez. 1938 abgelehnt. Mein Großvater wurde ins **KZ Mauthausen gebracht, Bibelforscher-Häftlingsnr. 10812** -, und musste dort Zwangsarbeit im Steinbruch leisten.

Fernsprecher 61241 **Gns.** 1756/38.  
35-Pls. Sg. 40/37, V.R. Sg. 37/37.  
(Diese Zahlen und Buchstaben bei Rückfragen angeben.)  
**Staatsanwaltschaft**  
beim Landgerichte Nürnberg-Fürth  
Nürnberg 32

Betreff:

Bauer Gottfried wegen Verg.g.d.  
V.O. vom 28.II.1933, hier Gesuch  
um Erlass bzw. bed. Erlass der  
Reststrafe.

Nürnberg, den 6. Dezember 1938.

An Frau Sofie Bauer,

in Fürth Bay.  
Flössaustrasse 46/IV.

Das Gesuch vom 14. November 1938 um Erlass der Reststrafe bzw. bedingten Straferlass wurde auf Grund der vom Reichsminister der Justiz in §§ 17 ff der Gnadenordnung erteilten Ermächtigung durch Bescheid des Oberstaatsanwalts hier vom 1. Dezember 1938 als ungeeignet abgelehnt.

*Pötzinger*

Justizoberinspektor als Rechtspfleger

Hier war er mit Martin Pötzing, - auch einem Zeugen Jehovas, - zusammen, der später berichtete, dass Gottfried Bauer eines Morgens vor Schwäche zusammengebrochen im Gang des Schlafsaales lag. Das war sein Ende am 7.3.1940.